

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. September 2021
Taktanden Nr.: 5

KP2021-486

Erlass Globalbudget-Verordnung, Feststellung der Rechtskraft 3.12.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindep Parlament hat an der Sitzung vom 23. Juni 2021 die Globalbudget-Verordnung erlassen. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 30. Juni 2021 unter Hinweis auf die Referendumsfrist von 60 Tagen ab Veröffentlichung. Bis zum Ablauf der Frist, dem 30. August 2021, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Es kann daher die Rechtskraft des Beschlusses festgestellt werden. Die Globalbudget-Verordnung ist gemäss Art. 20 Globalbudget-VO vorbehältlich der Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses auf den 1. Juli 2021 mit Gültigkeit für das Budget-/Rechnungsjahr 2022 in Kraft getreten.

II. Rechtliches

Beschlüsse des Kirchgemeindep Parlaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesetz und der Kirchgemeindeordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. §158 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindeparlaments vom 23. Juni 2021 betreffend Erlass der Globalbudget-Verordnung ist am 30. August 2021 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.
- II. Die Globalbudget-Verordnung ist vorbehältlich der Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses auf den 1. Juli 2021 mit Gültigkeit für das Budget-/Rechnungsjahr 2022 in Kraft getreten.
- III. Auf die Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste, unter Beilage der Globalbudget-Verordnung
 - GS Recht, Rechtssammlung
 - Akten Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 21. September 2021